



HESSISCHER LANDTAG

07. 05. 2024

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten)**Finanzielle Unterstützung der Brandschutzförderung vom 23.02.2024****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach der Pressemitteilung des Innenministeriums vom 16.02.2024 seien Mittel für die Unterstützung der Brandschutzförderung zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, der Modernisierung von Infrastruktur und der Unterstützung der Kommunen in den Bereichen Ausbildung sowie Ehrenamtsförderung sukzessive aufgestockt worden. Im laufenden Jahr 2024 werde die Garantiesumme um eine auf nunmehr 47 Mio.€ erhöht. Auf Basis der Garantiesumme seien seit 2018 mehr als 90 % aller eingegangenen Anträge aus hessischen Kommunen finanziell unterstützt worden. Nach der Antwort unserer Kleinen Anfrage aus dem letzten Jahr (Drucks. 20/10675) ergibt sich, dass die „Förderquote von mehr als 90 %“ lediglich ausweise, wie hoch der Anteil der bewilligten Anträge im Verhältnis zur Gesamtzahl der eingegangenen zuwendungsfähigen Anträge für das jeweilige Förderjahr sei. Trotz der gestiegenen Garantiesumme betrage die reale Förderquote nur maximal rund 1/3 der tatsächlichen, von den Kommunen zu tragenden Kosten. Es ist daher fraglich, ob die Garantiesumme in gleicher Weise gestiegen ist, wie die Kosten für den Bau von Feuerwehrhäusern, die Anschaffung von Fahrzeugen etc.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Anträge auf Förderung gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie – BSFRL) sind von Kommunen für das Haushaltsjahr 2023 über die jeweiligen Landkreise bei dem zuständigen Ministerium gestellt worden? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

Frage 5 Wie hoch waren die Förderbeträge im Jahr 2023, die tatsächlich bewilligt wurden?

Die Fragen 1 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das Förderjahr 2023 wurden 244 Anträge für bauliche Maßnahmen bzw. die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vorgelegt. Davon konnten 159 Feuerwehrfahrzeuge und 69 Baumaßnahmen an Feuerwehrhäusern, zusammen 228 Projekte mit insgesamt rund 25 Mio. €, gefördert werden. Zuwendungsfähige Anträge, die im laufenden Haushaltsjahr nicht berücksichtigt wurden, können auch in das folgende Haushaltsjahr übernommen werden, ohne dass die Antragsunterlagen erneut eingereicht werden müssen.

Frage 2 Welche antragsstellenden Kommunen wurden seit 2018 nicht finanziell unterstützt?

Frage 3 Aus welchen Gründen wurden die antragsstellenden Kommunen nicht unterstützt?

Im Zeitraum von 2018 bis 2023 wurden 1.478 Maßnahmen vom Ministerium des Innern für Sicherheit und Heimatschutz bewilligt. In rund einem Prozent der Fälle konnte wegen fehlender Voraussetzungen keine Förderung erfolgen. Dies betraf die Kommunen Alsfeld, Frankenau, Griesheim, Hanau, Hofgeismar, Homberg (Efze), Marburg, Seeheim-Jugenheim, Wetzlar sowie die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Main-Kinzig und Wetterau.

An den Voraussetzungen fehlt es beispielsweise, wenn nur unvollständige Antragsunterlagen zur Prüfung vorliegen, die Unterbringung der beantragten Fahrzeuge nicht gewährleistet ist, kein Bedarf entsprechend den Richtwerten nach der Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) besteht oder die beantragte Maßnahme nicht der von der Kommune bzw. dem Landkreis beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplanung entspricht.

Frage 4 Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die bisherige Formulierung „Förderquote von mehr als 90 %“ irreführend war, weil sie nur das Verhältnis der eingereichten Förderanträge zu den tatsächlich bewilligten Anträgen beschreibt?

Frage 6 Ist es aus Sicht der Landesregierung richtig, dass die reale Förderquote nur rund 1/3 der tatsächlichen Kosten, die die Kommunen tragen, beträgt?

Die Fragen 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10675, ist sachlich richtig und stellt auf den Anteil der bewilligten Anträge im Verhältnis zur Gesamtzahl der eingegangenen zuwendungsfähigen Anträge ab.

Die konkrete Förderquote je Projekt bestimmt sich – wie in der Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10675, dargelegt – nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (BSFRL).

Frage 7 Ist die Garantiesumme in gleicher Weise gestiegen, wie die Kosten für den Bau von Feuerwehrhäusern sowie die Kosten für die Anschaffung von Fahrzeugen?

Die Garantiesumme für den Brandschutz wurde im Jahr 2023 auf 46 Mio. € angehoben; im laufenden Jahr 2024 steigt sie auf 47 Mio. €. Die Steigerung der Garantiesumme ist unabhängig von der Inflation.

Wiesbaden, 30. April 2024

Prof. Dr. Roman Poseck